

Geldbussenkatalog 2018/2019

Nach § 25 bzw. 25/I RO DHB/HVN werden folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die Spielleitenden Stellen mit den angegebenen Geldbußen geahndet.

Ziffer 1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft in einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig	1.Fall Senioren 1.Fall Jugend je weiterer Fall 400,00 € 150,00 € doppelte Geldbuße
Ziffer 2	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	Mannschaften je Schiedsrichter 25,00 € 25,00 €
Ziffer 3	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer. Es kann auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder eine Platz-/Hallensperre entschieden werden.	100,00 bis 1000,00 €
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	100,00 bis 500,00 €
Ziffer 5	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften	50,00 €
Ziffer 6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze	50,00 €
Ziffer 7	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel – je Spielausweis	Senioren Jugend 10,00 € 5,00 €
Ziffer 8	Nicht fristgemäße Vorlage des Spielausweises nach Anforderung	je Spielausweis 20,00 €
Ziffer 9	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
Ziffer 10	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis	20,00 €
Ziffer 11	Fehlen eines gültigen ZN/SR-Ausweises beim Spiel	5,00 €
Ziffer 11.1	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und/oder Sekretär	25,00 €
Ziffer 12	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres	das dreifache des Meldegeldes
Ziffer 13	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften von den Relegationsspielen Vor Erstellung des Spielplans Nach Erstellung des Spielplans	150,00 € 300,00 €
Ziffer 14	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummer, fehlende Auswecheltrikot	-je Spieler/in 10,00 €
Ziffer 15	Keine oder verspätete Ergebniseingabe im nuLiga-System	1.Fall 2.Fall jeder weitere Fall 20,00 € 30,00 € 40,00 €
Ziffer 16	Durchführen eines Freundschaftsspieles/Turniers ohne eine Anzeige bei der spielleitenden Stelle bzw. HVN	Einzelspiel Turnier 50,00 € 100,00 €
Ziffer 17	Unvollständiger Spielausweis; fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften (Inhaber/Verein); fehlender Vereinsstempel	Senioren Jugend 10,00 € 5,00 €

Geldbussenkatalog 2018/2019

Ziffer 18	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVN	Senioren Jugend	200,00 € 75,00 €
Ziffer 19	Keine und verspätete bzw. wiederholt nicht auswertbare Schiedsrichterbeobachtung	1.Fall 2.Fall jeder weitere Fall	20,00 € 30,00 € 40,00 €

Weitere Ordnungswidrigkeiten

Ziffer 20	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga		25,00 €
Ziffer 21	Fehlende bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Spielerliste (JMSG)		15,00 €
Ziffer 22	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden.		25,00 €
Ziffer 23	Fehlender Freiumschlag für das Spielformular (Notfallregelung)		15,00 €
Ziffer 24	Verspätete Übergabe der Mannschaftslisten/des Spielformular vor dem Spiel an den Sekretär		15,00 €
Ziffer 25	Fehlende Vordrucke zur Feststellung der Zeiten hinausgestellter Spieler; fehlen der „Grünen Karte“ (Team-Time-Out)		15,00 €
Ziffer 26	Freiumschlag mit falscher Adressierung		10,00 €
Ziffer 27	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle durch die Schiedsrichter; verantwortlich ist der auf dem Spielberichtsformular erstgenannte Schiedsrichter	1.Fall jeder weitere Fall	10,00 € 25,00 €
Ziffer 28	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)		10,00 – 50,00 €
Ziffer 30	Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes		15,00 €
Ziffer 31	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB / Spielberichtsformulars		10,00 €
Ziffer 32	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer		50,00 €
Ziffer 33	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen		80,00 €
Ziffer 34	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen und Spielen		50,00 €
Ziffer 35	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen des HVN	1.Fall 2.Fall 3.Fall	20,00 € 50,00 € 50,00 €
Ziffer 36	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmittel	1.Fall jeder weitere Fall	100,00 € 200,00 €
Ziffer 37	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter		75,00 €
Ziffer 38	Sonstige Geldbußen (siehe hierzu Punkt 19 der Durchführungsbest.)		25,00 €

Geldbussenkatalog 2018/2019

Ziffer 39	Verwaltungsgebühr (siehe hierzu Punkt 19 der Durchführungsbest.)	5,00 €
Ziffer 40	Nichtbeschäftigung eines lizenzierten Trainers	bis zu 250,00 €

Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Ziffer 41	<p>§ 17, Ziffer 5a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p>	Mannschaftsoffizieller 300,00 € Spieler 200,00 €
Ziffer 42	<p>§17, Ziffer 5b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p>	Mannschaftsoffizieller 200,00 € Spieler 150,00 €
Ziffer 43	<p>§17, Ziffer 5c RO Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.</p>	Mannschaftsoffizieller 150,00 € Spieler 100,00 €
Ziffer 44	<p>§ 17, Ziffer 5d RO Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.</p>	1.Fall 100,00 € je Wiederholungsfall 150,00 €
Ziffer 45	<p>§ 19, Ziffer 1h RO Einsatz von</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO); - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR) - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - gesperrte Spieler; - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte; - Spieler ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einer Mannschaft der Bundesligen im Erwachsenenbereich (§66 SpO); - Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR). Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle. 	50,00 €

ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden

50,00 €